



We create chemistry

Anpassung des Beschlussvorschlags von Vorstand und Aufsichtsrat zu Tagesordnungspunkt 2 (Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns)

Gemäß der am 19. März 2026 im Bundesanzeiger veröffentlichten Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung 2026 wird – sollte sich die Zahl der für das Geschäftsjahr 2025 gewinnbezugsberechtigten Aktien bis zum Zeitpunkt der Hauptversammlung noch verändern – der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag zu Tagesordnungspunkt 2 unterbreitet. Hierbei werden unverändert eine Dividende von 2,25 € je dividendenberechtigte Aktie sowie entsprechend angepasste Beträge für den Gesamtbetrag der Dividende und die Einstellung in die Gewinnrücklage vorgesehen.

Für das Geschäftsjahr 2025 sind zum heutigen Tage 873.001.886 Aktien gewinnbezugsberechtigt (Gesamtzahl der ausgegebenen Aktien von 892.522.164 abzüglich 19.520.278 von der Gesellschaft gehaltener eigener Aktien).

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2025 der BASF SE in Höhe von 2.664.615.558,05 € wie folgt zu verwenden:

Bilanzgewinn:	2.664.615.558,05 €
Dividendensumme bei Ausschüttung einer Dividende von 2,25 € je für das Geschäftsjahr 2025 gewinnbezugsberechtigte Aktie:	1.964.254.243,50 €
Verbleibender Bilanzgewinn zur Einstellung in die Gewinnrücklage:	700.361.314,55 €

Ludwigshafen, den 22. April 2026

Der Vorstand
der BASF SE

Der Aufsichtsrat
der BASF SE